

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19.11.2018

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Tätiger Umweltschutz in Offingen und Sauggart

Bürgermeister Werner Binder dankte allen Helfern und den Organisatoren des tätigen Umweltschutzes in Offingen und Sauggart. Ortsvorsteherin Frieda Traub berichtete, dass die freiwillige Feuerwehr am Bussen Pflegemaßnahmen durchgeführt hat. Es wurden Hecken geschnitten, Rasenflächen gemäht und Sträucher zurückgeschnitten. Auch die KLJB Offingen war aktiv und hat Laub zusammengekehrt und die Parkbuchten an der Bussenhalle saubergemacht. Ortsvorsteher Patrik Häußler berichtete, dass auch die Sauggarter fleißig waren. An der Kapelle Richtung Rupertshofen wurden Bäume und Hecken geschnitten. Außerdem wurden die Bushaltestellen gereinigt, die Rutsche am Spielplatz wurde gerichtet und eine Rasenkante wurde angelegt.

Bürgermeister Werner Binder bedankte sich bei allen ehrenamtlichen Helfern für deren Engagement zugunsten der Allgemeinheit.

b) Volkstrauertag: Dank an die Ortschaften

Bürgermeister Werner Binder dankte allen Ortschaften und deren Vertretern für die Durchführung des Volkstrauertags.

c) Baumfällung Richtung Freibad

Aus Sicherheitsgründen muss im Bereich der St.-Uta-Kapelle in Richtung Freibad ein Baum gefällt werden. Die Fällung ist mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Ein Bürger sprach die Situation in der Ortsdurchfahrt Ahlen an und wollte wissen, warum Tempo 30 in Ahlen so schnell unter den Tisch gekehrt wurde. Bürgermeister Binder erwiderte, dass hier nichts unter den Tisch gekehrt wurde. Da die Zuständigkeit für Tempo 30 bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises liegt, kann nicht die Gemeinde Uttenweiler darüber entscheiden. Es handelt sich um eine Bundesstraße und eine Tempo 30 Regelung wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Gemeinde geprüft.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Aufgrund Rücktritt eines Käufers beschloss der Gemeinderat einstimmig den erneuten Verkauf des Bauplatzes Nr. 3 im Baugebiet Bucheschle II.

Personalangelegenheit

Elternzeitvertretung Frau Saskia Dietz

Aufgrund der Elternzeit von Frau Saskia Dietz soll eine Vertretungskraft eingestellt werden. Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Tamara Restle als Elternzeitvertretung einstimmig zu.

Einstellung einer Mitarbeiterin für den Kindergarten Dieterskirch

Zur Nachbesetzung einer offenen Stelle stimmte der Gemeinderat der Einstellung von Frau Anita Müller einstimmig zu.

TOP 4 Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Damit Erschließungsbeitragspflichten nach dem Kommunalabgabengesetz entstehen können, bedarf es einer insbesondere auf die §§ 2, 34 KAG gestützten Erschließungsbeitragssatzung. Sie dient u.a. der Kalkulation von Erschließungsbeiträgen sowie zur Abgrenzung von Erschließungsgebieten (Abrechnungsgebieten). Die bisher gültige Erschließungsbeitragssatzung stammt aus dem Jahr 1988 und ist dringend überarbeitungswürdig. Dies ist u.a. auch eine Forderung aus dem aktuellen Prüfbericht vom 31.05.2017 sowie vom Prüfbericht vom 15.06.2012 des Landratsamts Biberach.

Die Satzung ist daher an die neue Mustersatzung des Gemeindetages anzupassen. Die neue Satzung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft und ersetzt die bisherige ersatzlos.

Der Eigenanteil für Anbaustraßen und Wohnwege wurde vom Gesetzgeber verbindlich auf 5% festgelegt. Kinderspielplätze, Grünanlagen sowie Lärmschutzanlagen und Sammelstraßen (und Wege) werden nicht in die Berechnung des Erschließungsbeitrags mit einbezogen. Dies dient u.a. der Vereinfachung, da sonst zusätzliche Satzungen zu erlassen sind (Zuordnungssatzungen).

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der neuen Erschließungsbeitragssatzung zu.
2. Die Satzung tritt ab 01.01.2019 in Kraft.
3. Die bisherige Erschließungsbeitragssatzung vom 01.01.1988 tritt zum 01.01.2019 außer Kraft.

TOP 5 Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung stammt ursprünglich aus dem Jahr 1996 und wurde zuletzt in 2001 angepasst. Die Satzung wurde auf Basis der Mustersatzung des Gemeindetags BW und unter Vergleich mit Satzungen der umliegenden Gemeinden neu erstellt. Die Höhe der Gebühren ist aus Sicht der Verwaltung angemessen und wurde geringfügig nach oben angepasst. Teilweise wurden neue Gebühren in die Satzung.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der neuen Verwaltungsgebührensatzung zu.
2. Die Satzung tritt ab 01.01.2019 in Kraft.
3. Die bisherige Verwaltungsgebührensatzung aus dem Jahr 1996 tritt zum 01.01.2019 außer Kraft.

TOP 6 Bau eines Radwegs Ahlen – Rupertshofen

Zustimmung zur Baumaßnahme

Der Landkreis Biberach plant den Ausbau eines Radwegs von Ahlen nach Rupertshofen, Gemeinde Attenweiler. In Abstimmung mit der Gemeinde Attenweiler, Frau Bürgermeisterin Monika Brobeil und dem Straßenamt wurde festgelegt, dass der Radweg als Wirtschaftsweg ausgebaut werden soll. Ein normaler Radweg wird im Normalfall mit einer Breite von 2,50 m angelegt. Ein Wirtschaftsweg hat eine Breite von 3 m. Die Mehrkosten für den Ausbau als Wirtschaftsweg müssen die Gemeinden tragen.

Für die Gemeinde Uttenweiler bedeutet dies eine Beteiligung von ca. 20.000 bis 30.000 Euro. Die Verwaltung begrüßt den Ausbau eines Wirtschaftswegs sehr. Sollte die Planung reibungslos verlaufen, ist angedacht ab dem Jahre 2020 den Ausbau zu realisieren. Die Kosten werden somit in das Haushaltsjahr 2020 aufgenommen.

Nach kurzer Beratung einstimmiger Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme grundsätzlich zu.**
- 2. Dem Ausbau als Wirtschaftsweg und die damit für die Gemeinde entstehende Kosten wird ebenfalls zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten im entsprechenden Haushaltsjahr einzuplanen.**

TOP 7 Baugesuche

- a) Abbruch bestehendes Gebäude, Neubau von 4 Wohnungen mit Carport auf Flst. 2104, Zum Bussen 37, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Neubau eines Gartenhauses mit Stützmauer auf Flst. 16, Wilhelmstr. 31, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Errichtung eines Anbaus an ein Wohngebäude auf Flst. 2914, Peniger Str. 14, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Umbau und Renovierung Wohnhaus und ehem. landw. Gebäudeteil auf Flst. 33, Im Öschle 2, Gemarkung Minderreuti
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Nutzungsänderung vom Milchviehstall zum Bullenstall mit Futtertischbau auf Flst. 43 und 44, Buchauer Str. 8, Gemarkung Minderreuti
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 8 Erstfassung einer Archivordnung

Nach dem Landesarchivgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, Unterlagen von bleibendem Wert in eigenen Archiven zu verwahren, zu erhalten und zu erschließen. Das Verzeichnis der Archivunterlagen in den Gemeindearchiven der Gesamtgemeinde sowie deren Unterbringung entspricht nicht mehr den modernen Standards. Auch die Zugangsmöglichkeit zu den Archiven für interessierte Bürger sollte optimiert werden. In der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2017

beschloss der Gemeinderat die Katalogisierung der Archivgüter und Ertüchtigung der Lagermöglichkeiten in den Gemeindearchiven. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Kreisarchivamt einen Vertrag zur Katalogisierung der Archivgüter über die nächsten 6-7 Jahre abzuschließen, Beginn ist frühestens 2018. Die entsprechenden Mittel wurden in der Haushalts- und Finanzplanung eingestellt. Ergänzend zu diesen Maßnahmen fehlte noch eine Archivordnung, in der die Nutzung des Gemeindearchivs geregelt ist. Die Satzung wurde im Vorfeld mit dem Kreiskultur- und Archivamt des Landratsamtes Biberach abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Archivordnung zu.**
- 2. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

TOP 9 Neubau Kindergarten und Kinderkrippe Vergabe des Auftrages der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)

Seit 1. Juli 1998 gilt die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV). Nach § 4 BaustellV Verordnung haben Bauherren als Veranlasser eines Bauvorhabens für eine wesentliche Verbesserung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen zu sorgen und die Maßnahmen nach § 2 und § 3 Abs. 1 BaustellV zu veranlassen.

Es wurden 3 Fachbüros für die Leistungen des SiGeKo in der Ausführungsphase angefragt. Günstigster Anbieter ist Herr Walter Butscher aus Daugendorf zum Preis von 4.700 € netto, 5.593 € brutto. Die weiteren Angebote liegen bei 4.787 € netto bzw. bei 32.761,50 € netto. Die Angebote basieren auf einer Bausumme von ca. 2,8 Mio € und einer Bauzeit von rund 18 Monaten.

Das Büro Butscher ist bei uns bestens bekannt und hat schon mehrere Aufträge zur SiGeKo übernommen (z.B. Schlosshof, Bauhofneubau)

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination an das Büro Walter Butscher aus Daugendorf zum Preis von 4.700 € netto, 5.593 € brutto zu.

TOP 10 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.